

Wie geht es nach dem Abschluss einer Anpassungsqualifizierung weiter?

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Anpassungsqualifizierung kann man einen Folgeantrag bei der zuständigen Stelle einreichen. Diese prüft dann, ob die wesentlichen Unterschiede ausgeglichen wurden und bescheinigt gegebenenfalls eine volle Gleichwertigkeit.

Grundsätzlich ist es innerhalb von 5 Jahren möglich, einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen, mit dem eine volle Gleichwertigkeit erreicht werden kann.

Nach einer erfolgreich absolvierten Anpassungsqualifizierung muss der Folgeantrag bei der IHK Hannover jedoch **innerhalb von 3 Monaten** gestellt werden.

Wenn Sie weiterführende Informationen zum Thema „Anpassungsqualifizierung“ benötigen, können Sie sich an die Anerkennungsstelle der IHK Hannover wenden.



IHK Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover
Tel.: 0511/3107-526
Fax: 0511/3107-422
E-Mail: gorczynska-woehrmann@hannover.ihk.de

Ansprechpartnerin:
Maja Gorczynska-Wöhrmann
Abteilung Berufsbildung



Anpassungsqualifizierung im Rahmen der Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Informationen für Anerkennungssuchende

Anpassungsqualifizierung nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Was bedeutet Anpassungsqualifizierung?

Mit der „Anpassungsqualifizierung“ sind Maßnahmen gemeint, die wesentliche Unterschiede zwischen einer ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf ausgleichen soll.

Wann kommt Anpassungsqualifizierung ins Spiel?

Anpassungsqualifizierung kommt immer dann ins Spiel, wenn ein Antragsteller/eine Antragstellerin bereits ein Anerkennungsverfahren durchlaufen hat und – aufgrund wesentlicher Unterschiede zum deutschen Berufsbild – nur einen Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit bekommen hat.

Die Anpassungsqualifizierung dient dann dazu, die Lücken zur vollen Gleichwertigkeit zu schließen.

Wie erfahre ich Details zu meiner

Anpassungsqualifizierung?

Von der IHK Hannover erhalten Sie nach dem Abschluss Ihres Anerkennungsverfahrens neben dem Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung auch das Schreiben „Gleichwertigkeitsprüfung nach § 4 BQFG – Qualifizierungsbedarf“ mit der Anlage „Empfehlung zur Anpassungsqualifizierung“.

Diesem Schreiben entnehmen Sie:

- Inhalte der Anpassungsqualifizierung
- Voraussichtliche Dauer der Anpassungsqualifizierung

Wie kann eine Anpassungsqualifizierung aussehen?

Formen der Anpassungsqualifizierung:

- Betriebliche Anpassungsqualifizierung z.B. Praktika
- Überbetriebliche Anpassungsqualifizierung zum Beispiel Weiterbildungskurse bei verschiedenen Trägern. Welche Träger da in Frage kommen, hängt vom jeweiligen Berufsbild ab.
- Eine Kombination betrieblicher und überbetrieblicher Maßnahmen

Die Anpassungsqualifizierung kann auch mit einem festen Arbeitsverhältnis einhergehen:

Bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis können die Maßnahmen oft einfach in den regulären Arbeitsalltag integriert werden.

Bei einem Neueinstieg kann man beispielsweise die Einarbeitungszeit verlängern und dann in dem Rahmen nachqualifizieren.

Vorteile der Anpassungsqualifizierung für Sie als Anerkennungssuchende(r)

- Individuelle Qualifizierung im Anschluss an ein Anerkennungsverfahren
- da bei der Feststellung der Gleichwertigkeit neben dem ausländischen Berufsabschluss auch Ihre Erwerbsgeographie in die Entscheidung einbezogen wird, handelt es sich bei der Anpassungsqualifizierung um passgenaue Maßnahmen für Sie
- durch ein Praktikum im Rahmen einer Anpassungsqualifizierung, bekommen Sie die Chance, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, sich weiterzuentwickeln und somit beruflich Fuß zu fassen

**Rund jede/r sechste
Anerkennungssuchende in Deutschland
besucht eine Anpassungsqualifizierung**
(Quelle: BMBF)